

**Haushaltssatzung der Gemeinde Mainhardt  
für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am .....  
die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen **2017 in EUR**

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.418.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-11.138.550
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>279.650</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	<b>279.650</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>279.650</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.023.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-10.299.550
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>723.650</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.266.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-6.050.000
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-4.784.000</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-4.060.350</b>

2017 in EUR

2.8 Gesamtbetrag der Einzahl.g. aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahl.g. aus Finanzierungstätigkeit von	0
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>1.649.500</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-2.410.850</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **2.000.000** EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für das Haushaltsjahr 2017 **2.000.000** EUR festgesetzt.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360. v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350. v. H.  
der Steuermessbeträge.

Mainhardt, den

Damian Komor  
Bürgermeister